

AOK PLUS · 01058 Dresden

Verband Versorgungsqualität Homecare e. V.
Airport-Center Haus C
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg

Verträge Hilfsmittel

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-813*
E-Mail: ludwig.gautsch@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Ihr Gesprächspartner
Ludwig Gautsch

Durchwahl
0800 10590-11421*

Unser Zeichen
1067-HIMI-VM

Datum
16. März 2020

Ihre Anfrage vom 13. März 2020

Sehr geehrte Frau Eberhardt,
sehr geehrter Herr Hilker,

Ihre Anfrage zur Hilfsmittelversorgung unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie beantworten wir wie folgt:

1. Im Hinblick auf die besondere Situation/Überlastung in den Arztpraxen akzeptiert es die AOK PLUS, wenn Hilfsmittel-Leistungserbringer aufgrund der medizinischen Notwendigkeit Folgeversorgungen auch ohne ärztliche Verordnung durchführen. Bei Folgeversorgungen, bei denen kein Therapiewechsel erforderlich ist, ist die laufende Hilfsmittelversorgung grundsätzlich auch ohne erneute vertragsärztliche Verordnung durch das Gesetz (vgl. § 33 Abs. 5 a SGB V) gedeckt.

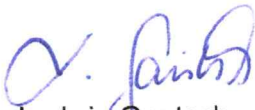
Wo aufgrund des Verzichts auf Genehmigung der Hilfsmittel-Folgeversorgung durch die AOK PLUS eine vertragsärztliche Verordnung der Versorgung grundsätzlich nötig wäre, aufgrund der gegebenen Situation aber nicht zu beschaffen ist, kann in diesen Fällen (z. B. Tracheostoma) auf eine vertragsärztliche Verordnung verzichtet werden. Die Leistungserbringer sollten auf der Rechnung „*Fehlende Folgeverordnung infolge Coronavirus*“ vermerken.

2. In Anbetracht der zu erwartenden, sich weiter verschärfenden Situation akzeptieren wir darüber hinaus auch zeitkritische, medizinisch notwendige Erst- und Folgeversorgungen, die vor dem Datum der vertragsärztlichen Verordnung erbracht worden sind, sofern die Verordnung im Nachgang der Versorgung den abrechnungsbegründenden Unterlagen beigefügt ist. Grundsätzlich können Folgeverordnungen per Telefon in der Arztpraxis angefordert werden. Ist dies nicht möglich, kann in diesen Fällen (z. B. Tracheostoma) auf eine ärztliche Verordnung verzichtet werden. Die Leistungserbringer sollten auf der Rechnung „*Fehlende Folgeverordnung infolge Coronavirus*“ vermerken.

3. Konkrete Handlungsanweisungen der AOK PLUS an die Leistungserbringer von Hilfsmitteln, wie bezüglich des Coronavirus mit Versicherten der AOK PLUS im Zuge der Hilfsmittelversorgung umzugehen ist, existieren gegenwärtig nicht. Die vom RKI und BMG empfohlenen hygienischen Maßnahmen sollten selbstverständlich und gerade bei der Versorgung älterer Menschen strikt eingehalten werden.
4. Sofern bzw. soweit Leistungserbringer unsere Versicherten in der gegebenen Situation mit medizinisch notwendigen Hilfsmitteln im Rahmen der Leistungspflicht der GKV versorgen, wird die AOK PLUS unbürokratisch die entsprechenden Kosten nach den vertraglich vereinbarten Preisen übernehmen. Wir rechnen nicht damit, dass es zu Retaxierungen kommen muss, weil wir davon ausgehen, dass Leistungserbringer und Versicherte im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes gemäß § 12 SGB V nur Leistungen erbringen bzw. in Anspruch nehmen, die medizinisch geboten sind.

Sollten Sie weitere Fragen haben, beantworten diese Ihnen Frau Nicole Baumgart unter 0800 10590-43055 oder ich gern.

Freundliche Grüße


Ludwig Gautsch